

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 6 (1885)

Heft: 2

Artikel: Kartographisches

Autor: K.M. / Dr. C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285928>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bevölkerungsverhältnisse Frankreichs.

Im Jahr 1785 zählte Frankreich, wenn man das heutige Gebiet mit 530,000 km² zu Grunde legt, 25 Millionen Einwohner gegen 37 Millionen im Jahr 1875. 1785 fielen auf einen Einwohner 2,12 Hektaren, 1875 noch 1,42. Die Zahl der Familien betrug damals 5 Millionen, jetzt 8,100,000. Die Zahl der Arbeiterfamilien ist gegen früher gestiegen.

Die Waldungen und Forste sind um 2 Millionen Hektaren zurückgegangen, aber auch Haide und Steppen um 3 Millionen Hektaren. Die Fläche der Ackerfelder ist von 24 auf 27 Millionen Hektaren gestiegen, die der Weinberge von 1,860,000 auf 2,590,000 Hektaren und die der Gärten von 275,000 auf 530,000 Hektaren.

Kartographisches.

Gegenüber den mit Recht berühmten Atlanten von *Stieler, Kiepert u. A.* hat in neuester Zeit der Atlas von *R. Andree* durch seine Wohlfeilheit bedeutenden Eingang gefunden; diese Wohlfeilheit kommt aber daher, dass die Andree'schen Karten nicht Kupferdruck haben und die Terrain- und Gebirgszeichnung diejenige der altbewährten Karten von *Stieler, Kiepert u. A.* gar nicht erreicht. Ganz besonders hat sich die Schweiz in der Andree'schen Europakarte darüber zu beklagen, dass *ihre Name gar nicht eingezzeichnet ist*, wie dies doch bei andern kleineren Staaten, z. B. Holland und Belgien, auch geschah. Es ist accurat, wie wenn die Schweiz ein Annex zum deutschen Reiche wäre. Mangel an Platz ist durchaus keine Ausrede, da ein langes Wort „Finsteraarhorn“ das Schweizergebiet durchläuft, also füglich die Staatenbezeichnung „Schweiz“ vollen Platz gehabt hätte. Man sehe im *Stieler-Atlas* die Europakarte wie neben Benennung „Schweiz“ sogar die Hauptstädte Bern, Zürich, Genf und Basel figuriren. Und doch ist das Kartenformat das nämliche. Entweder sollte *R. Andree* der Schweiz Gerechtigkeit widerfahren lassen, oder dann sollten die Schweizer aus Patriotismus auf die Anschaffung dieses Atlas verzichten und zwar auf so lange, bis auf der Europakarte die *Schweiz* einen Namen hat und nicht als selbstständiger, neutraler Staat ignorirt wird.

K. M.

Schulhygiene in England von Dr. Hermann Weber. Wiesbaden. Bergmann 1884.

Es gewährt ein grosses Interesse, die Einrichtungen der Schule unter verschiedenen Ländern mit einander zu vergleichen, um daraus nicht selten fruchtbringende Anregungen für die eigenen Zustände zu gewinnen. Auch die schulhygienischen Verhältnisse der einzelnen Staaten differieren oft beträchtlich. Das obgenannte Schriftchen eines deutschen Arztes in London gibt Aufschluss über die in manchen Beziehungen eigenartigen gesundheitlichen Einrichtungen im Schulleben Englands. Darin werden z. B. eingehend die besonderen auf Gesundheitspflege der Zöglinge bezüglichen Zustände besprochen, wie sie in den für mittlere und höhere Stände bestehenden *Vorbereitungsschulen* existiren. Dieselben sind für Knaben bis zum 13. oder 14. Jahr bestimmt. In ihnen werden zum grossen Vorteil der physischen und geistigen Entwicklung der Schüler jeden Tag 2—3 Stunden lang körperliche Spiele betrieben. Das Gleiche findet in den vom 14.—18. Jahr besuchten öffentlichen Schulen statt. Kopfweh, Überarbeitungszustände sind in diesen Schulen fast unbekannt, *Kurzsichtigkeit ist unter der schulpflichtigen Jugend in England viel weniger häufig als in anderen Kulturstaaten* (kaum 1/5 von der Häufigkeit in Deutschland). Die Gründe für die weit geringere Frequenz letztgenannten Gebrechens in englischen Schulen erblickt Verfasser in der erheblich grösseren Sorgfalt, welche auf die Pflege und Gymnastik des Körpers durch Übungen und allerlei Sport im Freien, auf bessere Beleuchtung, deutlicheren Druck der Bücher, kürzere Arbeitssstunden gerichtet wird. Das regelmässige Turnen ist dagegen im englischen Schulunterricht viel weniger entwickelt als in den deutschen. In den Mädchenschulen jenseits des Kanales wird die körperliche Pflege mehr berücksichtigt als bei uns.

In dem sonst an Gesetzen und Beamten für öffentliche Gesundheitspflege gesegneten England fehlen bis jetzt wol Spezialgesetze über die hygienischen Einrichtungen der Schulen als auch staatlich angestellte ärztliche Inspektoren für die letzteren. Die öffentlichen Schulen für höhere und mittlere Stände haben dagegen meist eigene Schulärzte, welche entweder ganz in der Schule wohnen oder doch tägliche Besuche machen.

Dem lesenswerten Schriftchen sind in englischer Sprache diejenigen Bestimmungen der allgemeinen Sanitätsvorschriften über Public Health beigegeben, welche auf die Hygiene der Schulen Anwendung finden.

Dr. C.